

Benachrichtigungsverfahren der BMW Group

Verfahrensregeln für Hinweisgeber

Welche Bedenken kann ich melden?

Sie können Menschenrechtsverletzungen sowie Verstöße gegen damit verbundene Umweltstandards melden.

Die von Ihnen bereitgestellten Informationen können sich auf Ihren eigenen Geschäftsbereich, die Lieferkette oder andere Geschäftspartner der BMW Group beziehen.

Wie bin ich als Reporter geschützt?

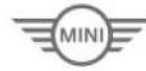
Vertraulichkeit und der Schutz von Meldern haben für die BMW Group höchste Priorität. Aus diesem Grund gelten während des gesamten Prozesses die folgenden Grundsätze:

- Die BMW Group verpflichtet sich zur Wahrung der Vertraulichkeit innerhalb des gesetzlichen Rahmens und gibt weder die Identität der Person, die die Informationen bereitstellt, noch die der anderen im Bericht genannten Personen weiter.
- Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften und in Übereinstimmung mit dem deutschen Recht, nämlich dem „Gesetz über unternehmerische Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG)“, verarbeitet und gelöscht. Weitere Informationen finden Sie online im Abschnitt „Datenschutz“.
- Die BMW Group toleriert keine Repressalien oder andere negative Maßnahmen, die sich als Reaktion auf einen Bericht gegen Reporter richten.
- Wenn Sie glauben, dass Sie aufgrund einer Meldung belästigt werden oder Repressalien drohen, können Sie dies der BMW Group SpeakUp Line melden.

Wo und wie kann ich einen Bericht einreichen?

Alle Mitarbeiter und Externe können ihr Anliegen an die BMW Group SpeakUp Line

**BMW
GROUP**



ROLLS-ROYCE
MOTOR CARS LTD

oder an die Ombudsperson richten:

SpeakUp-Linie der BMW Group:

- Wenn Sie telefonisch Informationen bereitstellen, wird Ihre Nachricht aufgezeichnet und automatisch in Textform generiert.
- Die BMW Group SpeakUp Line verschlüsselt Ihre personenbezogenen Daten, sodass Ihre Identität von den Personen, die den Fall bearbeiten, nicht entdeckt werden kann.
- Zugangsinformationen zur „BMW Group SpeakUp Line“
WEBZUGANG: gehen Sie zu <https://bmwgroup.speakup.report/main>

TELEFONISCHER ZUGANG

- Wählen Sie eine Nummer für Ihr Land
 - Belgien: 0800 89 326 (kostenlos)
 - Luxemburg: +352 342 080 8982 (Ortstarif)
- **Geben Sie den Organisationscode 115355 ein.**

Ombudsperson:

- Die Ombudsperson ist eine neutrale externe Person, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegt.
- Die Kommunikation mit der Ombudsperson ist für den Berichterstatter kostenlos.
- Der Berichterstatter kann die Ombudsperson 24 Stunden am Tag, per E-Mail oder Fax oder telefonisch von 8 bis 19 Uhr mitteleuropäischer Zeit kontaktieren.

- Kontaktinformatio

nen: Dr. Sibylle von

Coelln

HEUKING · VON COELLEN

Rechtsanwälte PartG

GmbH Prinz-Georg-Str.

104

40479 Düsseldorf

Telefon: +49 211 44 03 57 72

E-Mail-Adresse: BMW-Ombudsperson@hvc-strafrecht.de

Per Post oder

Post:

- Sie können auch postalische oder interne E-Mail-Benachrichtigungen an BMW Group Compliance Audits, Internal Investigations, an die folgende Adresse senden:

- BMW Group Compliance-Audits, Interne Untersuchungen 80788 München
- ob
- per E-Mail an notifications@bmwgroup.com.

Persönlich:

- Wenn Sie sich persönlich melden möchten, bitten wir Sie, vorab einen Termin [unter notifications@bmwgroup.com](mailto:notifications@bmwgroup.com) zu vereinbaren.

Es versteht sich von selbst, dass sich Mitarbeiter auch mit Vorgesetzten, lokalen Compliance-Abteilungen, Gewerkschaften oder Vertretern des Betriebsrats beraten können.

Was passiert, nachdem ich meinen Bericht eingereicht habe?

1. Erhalt von Informationen

- Sobald Sie Informationen über einen unserer Kanäle übermittelt haben, dokumentiert [die Compliance-Abteilung der BMW Group](#) (im Folgenden „**Notification Office**“) den Eingang der Meldung und bestätigt den Eingang innerhalb einer Woche.

2. Überprüfung der bereitgestellten Informationen

- Die Notifizierungsstelle prüft, ob der Bericht ausreichende Informationen für weitere Folgemaßnahmen enthält.
- Falls erforderlich, kann die Meldestelle Sie über denselben Kanal kontaktieren, um weitere Fragen zu Ihrem Bericht zu stellen.
- Wenn unzureichende Informationen verfügbar sind und der Melder nicht kontaktiert werden kann, wird der Fall abgeschlossen.
- Liegen genügend Informationen vor, um die Bearbeitung fortzusetzen, wird eine Klärung des Sachverhalts eingeleitet.

3. Klärung der Fakten

- Die Meldestelle wird die Angelegenheit selbst untersuchen oder die Untersuchung vertraulich an eine andere zuständige Abteilung innerhalb des Unternehmens weiterleiten.

- Die Meldestelle stellt sicher, dass keine Interessenkonflikte bestehen.
- Während der Untersuchung kann sich die Meldestelle oder die zuständige Abteilung mit Ihnen in Verbindung setzen, um weitere Informationen zu erhalten.
- Sie werden über das Ergebnis der Untersuchung informiert.
- Wenn sich Ihre Bedenken bestätigen, wird eine geeignete Lösung entwickelt.

4. Entwickeln Sie eine Lösung

- Die zuständige Abteilung wird eine Lösung ausarbeiten, um Abhilfe zu schaffen.
- Wenn möglich, werden Sie an der Entwicklung einer Lösung beteiligt sein.

5. Umsetzung von Abhilfemaßnahmen

- Die vereinbarten Lösungen werden umgesetzt.
- Die Umsetzung wird von der zuständigen Abteilung und der Notifizierungsstelle überwacht.

6. Fazit

- Die Ergebnisse werden von der Notifizierungsstelle in Absprache mit Ihnen erörtert.

Nehmen Sie Kontakt auf mit:

Compliance-Audits der BMW Group, interne Untersuchungen,
notifications@bmwgroup.com